



HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2012

*Dem
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag des Abg. van Ooyen (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Verkauf des Gebäudes des Instituts für vergleichende Irrelevanz, Liegenschaft Kettenhofweg 130 in Frankfurt

Nach Angaben des Präsidiums der Universität Frankfurt wurde das Gebäude des ehemaligen Instituts Anglistik und Amerikanistik im Kettenhofweg 130, 60325 Frankfurt a.M., in dem sich heute das Institut für vergleichende Irrelevanz befindet, verkauft.

Das Gebäude repräsentiert die demokratische Traditionslinie der Frankfurter Universität nach der Befreiung vom Nationalsozialismus. 1952 hatte der damalige Rektor der Universität Max H. den Architekten Ferdinand K. aus dem Exil nach Frankfurt geholt und mit dem Bau der Frankfurter Universität beauftragt. Sein Bauen war orientiert an den Leitgedanken Demokratie, Transparenz und dem Abbau von Hierarchien. Diesen Zielsetzungen folgt auch das heute dort ansässige Institut mit seiner demokratischen Struktur und Entscheidungspraxis, das sich darüber hinaus zu einem wichtigen kulturellen und politischen Ort für Universität und Stadt entwickelt hat. Diese Arbeit ist durch den Verkauf in höchster Gefahr. Der Erhalt von Institut und Gebäude liegt in hohem Maße im öffentlichen Interesse, ebenso wie die Aufklärung über den Verkaufsprozess. Bei dem Grundstück handelt es sich um öffentliches Eigentum, der Bau des Gebäudes wurde aus öffentlichen Mitteln finanziert. Das Institut bietet seine kulturellen und wissenschaftlichen Veranstaltungen der Frankfurter Öffentlichkeit an. Es liegt im Interesse dieser Öffentlichkeit, dass der Kaufvertrag offen gelegt wird.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. War oder ist das Land Hessen Eigentümerin der Liegenschaft Kettenhofweg 130 in Frankfurt am Main?
2. Zu welchem Zeitpunkt und auf welcher Rechtsgrundlage hat das Land Hessen das Eigentum an der Liegenschaft aufgegeben?
3. War oder ist die Goethe-Universität Eigentümerin der Liegenschaft Kettenhofweg 130 in Frankfurt am Main?
4. Zu welchem Zeitpunkt und auf welcher Rechtsgrundlage hat die Universität das Eigentum an der Liegenschaft aufgegeben?
5. Inwieweit war die Landesregierung im Vorfeld über den geplanten Verkauf informiert und beteiligt?
6. Ging das erste Angebot zum Kaufvertrag von der Verkäuferin bzw. des Verkäufers oder der Käuferin bzw. des Käufers aus?
7. Gab es eine Ausschreibung des Gebäudes zum Verkauf?
8. Gab es andere Interessenten/Interessentinnen?
9. Wurde das Institut für vergleichende Irrelevanz als Kaufinteressentin in Erwägung gezogen?

10. Hat die Landesregierung in Betracht gezogen, das Gebäude dem Institut für vergleichende Irrelevanz mietfrei zur Verfügung zu stellen?
11. Wurden andere öffentliche Träger als Käufer oder Mieter in Erwägung gezogen?
12. Wurde oder soll die Liegenschaft Kettenhofweg 130 einzeln oder zusammen mit anderen Liegenschaften verkauft werden?
13. Wie hoch war/ist der Kaufpreis für das Gebäude Kettenhofweg 130?
14. Wurde die Zahlung des Kaufpreises schon getätigt?
Wenn nein, wann wird der Kaufpreis endgültig bezahlt sein?
15. Hält die Landesregierung den Kaufpreis für die Liegenschaft Kettenhofweg 130 für angemessen?
16. Was sind die Orientierungspunkte, die eine Abweichung nach oben bzw. unten aus Sicht der Landesregierung rechtfertigen?
17. Wer ist seit wann Eigentümerin/Eigentümer, der Liegenschaft Kettenhofweg 130?
18. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form wurde das Gebäude zum Kauf angeboten?
19. Wird sich der/die Eigentümer/Eigentümerin innerhalb eines absehbaren Zeitraumes ändern?
20. Wenn ja, wer wird diese/dieser neue Eigentümerin/Eigentümer sein?
21. Sollen Eigentümerrecht bereits vor dem Eigentumsübergang an den zukünftigen/die zukünftige Eigentümer/Eigentümerin abgetreten werden oder ist dies bereits geschehen?
22. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt sollen diese übergehen?
23. Wenn ja, welche Rechte werden oder wurden abgetreten?
24. Wer übt die Eigentumsrechte im Moment aus?
25. Wann soll der Landtag dem Kaufvertrag zustimmen?
26. Wurde vertraglich eine Rücktrittsklausel vereinbart?
27. Welche Nutzungspläne verfolgt der zukünftige Besitzer/die zukünftige Besitzerin?
28. Welche Änderungen gedenkt der Käufer am Grundstück und am Gebäude vorzunehmen?
29. Wie gedenkt der/die Käufer/Käuferin den Denkmalschutz einzuhalten?
30. Was gedenkt das Land zu unternehmen um den Kettenhofweg 130 als Kulturdenkmal zu erhalten?
31. Welche Vorgaben zur zukünftigen Nutzung des Gebäudes sind für Eigentümer maßgebend?
32. Wird auf dem Grundstück ein Studierendenwohnheim gebaut und wenn ja: Für wie viele Personen und wie hoch werden die Mieten für Studierende sein?
33. Wird auf dem Grundstück eine Kindertagesstätte errichtet?
Wenn ja: Wie viele Plätze werden angeboten und welche Kosten werden den Eltern der dort betreuten Kinder entstehen?
34. Ist im Kaufvertrag die Pflicht des Käufers/der Käuferin, den derzeitigen Nutzern/Nutzerinnen einen Mietvertrag anzubieten, verankert?

35. Wenn ja, wie ist der Wortlaut?
36. Ist eine Maximalhöhe für den Mietpreis verankert?
37. Was waren die Erwägungen für die Festsetzung?
38. Wie gedenkt das Land Hessen, die Gemeinnützigkeit des Grundstücks nach dem Verkauf zu erhalten?

Wiesbaden, 16.03.2012

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler

van Ooyen